

Kirchenrecht in Potsdam für Postgraduierte mit einem ausländischen Abschluß

1. Allgemeines

Die Universität Potsdam ist ein wissenschaftliches Forum für ausländische Studierende. Das Kanonistische Institut an der Universität Potsdam und das Evangelische Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam bieten Postgraduierten, die ein rechtswissenschaftliches Studium im Ausland absolviert haben, ein kirchenrechtliches Studienprogramm. Es ist Teil des Masterstudiums der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (<http://www.uni-potsdam.de/u/jurfak/magisterord.htm>). Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Magister Legum (LL.M.) durch die Juristische Fakultät verliehen.

2. Das Kirchenrecht und das Staatskirchenrecht

Katholisches Kirchenrecht (kanonisches Recht)

- ist seit Jahrhunderten ein selbständiges Wissenschaftsfach, aber auch Bestandteil des Fächerkanons der Katholisch-Theologischen Fakultäten und der Juristischen Fakultäten;
- ist eine Disziplin, die mit juristischer Methode arbeitet;
- ist wahres Recht – also kein analoges Recht;
- ist das vom zuständigen kirchlichen Gesetzgeber erlassene Recht:
 - **Oberster kirchlicher Gesetzgeber** sind der Papst und das Bischofskollegium. Ihre Gesetze gelten für die gesamte katholische Kirche – also weltweit. Die katholische Kirche verfügt über ein universalkirchliches Gesetzbuch. Hierbei handelt es sich um den „*Codex Iuris Canonici*“ (Kodex des kanonischen Rechts). Dieses Gesetzbuch wurde 1983 von Papst Johannes Paul II. für die gesamte lateinische Kirche erlassen.
 - Der Diözesanbischof kann für den Bereich seiner Diözese in bestimmten Fällen Partikularrecht (Teilkirchenrecht) erlassen, das nur für die betreffende Diözese gilt.

Im Rahmen des Wissenschaftsfaches „Katholisches Kirchenrecht“ werden vor allem die Bestimmungen des *Codex Iuris Canonici* behandelt. Gewürdigt werden aber auch das Teilkirchenrecht, die kirchliche Rechtsgeschichte und das Staatskirchenrecht.

Staatskirchenrecht ist vom Staat erlassenes Recht; es regelt die Beziehungen eines konkreten Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften innerhalb des konkreten Staates. Es leuchtet ein, dass die staatskirchenrechtlichen Normen in den verschiedenen Staaten stark differieren. Zum Staatskirchenrecht zählen aber auch die **Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat** (Kirchenverträge und Konkordate).

3. Das Curriculum

Das Curriculum der kirchenrechtlichen Studien für Studierende, die ein rechtswissenschaftliches Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben, besteht aus allen kirchenrechtlichen, staatskirchenrechtlichen und kirchenrechtsgeschichtlichen Lehrveranstaltungen, die vom Kanonistischen Institut oder vom Evangelischen Institut für Kirchenrecht angeboten werden. Hierzu zählen beispielsweise die Lehrveranstaltungen des [Schwerpunktbereichs 6 „Grundlagen des Rechts“](#) der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam, Wahlbereich „Kirchenrecht, kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht“. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch Hochschullehrer des Kanonistischen Instituts oder des Evangelischen Instituts für Kirchenrecht.